

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 43, Donnerstag, 05.08.2021



MARKT BURGEBRACH

ZU IHRER INFORMATION

Eine Ära geht zu Ende



Mit der Schließung des Einkaufsmarktes Hahner endete in diesen Tagen eine lange Familientradition. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um einen kurzen Blick in die Geschichtsbücher zu werfen: Schließlich wurde das Geschäft bereits im Jahre 1886 von dem Seilermeister Moritz Hahner gegründet, der sich bis 1910 mit der Herstellung und dem Verkauf von Seilerwaren befasste.

Durch die Aufnahme von Lebensmitteln und Textilien vergrößerte man den Laden im Jahre 1918.

Bereits 1929 wurde das Haus in der Würzburger Straße abermals erweitert. Ab 1939 führte der Sohn Josef das Geschäft. 1953 war der Bau moderner Lagerräume unumgänglich. Die Einführung der Selbstbedienung im Jahre 1961 erforderte einen völligen Um- und Anbau der Geschäftsräume.

Durch die steigende Zahl der Kunden eröffnete im Jahre 1975 der Sohn Werner einen Einkaufsmarkt in der Bamberger Straße. Auch diese Verkaufsflächen sowie die Parkplätze wurden einige Male erweitert.

Zwischenzeitlich übernahm Thomas Hahner die Geschäftsführung. Nach nunmehr 135 Jahren hat nun „der Hahner“ seine Pforten geschlossen. Auf eigenen Wunsch betreibt die Familie Hahner den neu errichteten Einkaufsmarkt am Ortseingang nicht, sondern überlässt die Geschäftsführung mit Nicolai König einem neuen Chef.

Mein Dank gilt der Familie Hahner für die 135-jährige Versorgung Burgebrachs mit Lebensmitteln. Für die Zukunft wünsche ich alles Gute und dem neuen Edeka-Markt sowie allen weiteren Einkaufsmärkten allzeit gute Geschäfte.



Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister
Markt Burgebrach

FÜR SIE ZUR INFORMATION**Hochwasserlage im Juli 2021****Mögliche Soforthilfen des Freistaates Bayern**

Die Hochwasserlage am Wochenende 09. und 10.07.2021 hat auch einige Gemeinden im Landkreis Bamberg stark betroffen.

Um überprüfen zu können, ob auch Betroffenen im Landkreis Bamberg Soforthilfen des Freistaates Bayern zustehen könnten, ist zunächst die Aufnahme aller Schäden notwendig.

Wir bitten Sie deshalb, dass Sie entstandene Schäden (nur zerstörte oder unbrauchbare Haushaltsgegenstände oder Ölschäden an Wohngebäuden) unverzüglich bei Herrn Dorsch per E-Mail an k.dorsch@vg-burgebrach.de melden. Die Richtlinien zur Soforthilfe finden Sie auf unserer Homepage www.vg-burgebrach.de.

JAGDGENOSSENSCHAFT WOLFSBACH

Neuverpachtung der Jagd in Wolfsbach zum 01.04.2022. Hauptwildarten sind Niederwild und Schwarzwild. Die jagdbare Fläche beträgt 306 ha bei einem Waldanteil von ca. 33%. Bitte geben sie ihr Angebot bis 05.09.2021 ab. Anfragen, Angebote und weiterer Kontakt erfolgt über jagd-wolfsbach@gmx.de

Der Jagdvorstand

JAGDGENOSSENSCHAFT OBER-UNTERHARNSBACH

**Einladung zur Jagdversammlung
am Samstag, den 21.08.2021 um 20.00 Uhr
in die Gastwirtschaft Dellermann.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht und Kassenprüfung
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Neuwahl
5. Verwendung der Jagdpacht
6. Besprechung Neuverpachtung der Jagd zum 01.04.2022
8. Wünsche und Anträge

Es ergeht Einladung an alle Jagdgenossen.

Der Jagdvorstand

BÜCHEREI BURGEBRACH**Der Ferien-Rucksack**

Die Ferien-Aktion in der Bücherei Burgebrach.

Die öffentliche Bücherei St. Vitus Burgebrach verleiht in den Ferien an angemeldete Nutzer*innen kleine Rucksäcke - gefüllt mit spannendem Wissen für Kids ab 7 Jahren (und einer kleinen Überraschung solange Vorrat reicht). Es gibt auch Rucksäcke für Kleinkinder ab 2 Jahren.

Die Aktion startet am 04.08.2021.

In den Ferien ist die Bücherei zu den bekannten Öffnungszeiten geöffnet! Aktuelle Infos zu Aktionen, Ausstellungen und möglicher Zutritts-Beschränkungen gibt es im iOPAC der Bücherei über burgebrach.my-router.de

**TELEFONVERZEICHNIS DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH
(TEL.: 09546 / 9416-0 / FAX: 09546 / 9416-10)**

	Durchwahl	Zimmer
VG-Vors. und 1. Bgm. des Marktes Burgebrach		
Herr Johannes Maciejonczyk	-20	17
Sekretariat		
Frau Katja Selig	-15	16
Geschäftsstelle der VG – Geschäftsleiter		
Herr Markus Kraus	-25	15
Bauamt, Allgemeine Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit		
Frau Elke Pieger	-30	14
Allgemeine Schulverwaltung, Kindertagesstätten		
Frau Daniela Bundy	-31	12
Liegenschaften, Beitragswesen, Wasserrecht, Mietwesen		
Frau Maria Selig	-33	12
Hoch- und Tiefbauamt, Bauhof		
Herr Stefan Menz	-35	11
Frau Nicole Stadter	-36	11
Gebäudeunterhalt		
Frau Monika Dürrbeck	-51	04
Einwohneramt, Passamt, Fundamt, Sozialamt		
Frau Andrea Ehenschwender	-44	06
Frau Maria Beck	-40	06
Standesamt, Friedhofsverwaltung		
Frau Maria Wächtler	-45	05
Personalwesen		
Frau Vanessa Lang	-62	25
Frau Julia Schöninger	-62	25
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kämmerei, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft		
Herr Klaus Dorsch	-60	21
Herr Andreas Kram	-63	23
Frau Brigitte Bayer	-61	23
Frau Nadine Hetzel	-59	21
Kasse, Steueramt		
Frau Birgit Dorn	-64	01
Frau Rita Röckelein	-65	01
Hauptverwaltung, Sportamt, EDV, Gemeindeentwicklung, Städtebauförderung, Wertstoffhof, Archiv		
Herr Stephan Bäuerlein	-66	22
Herr Philipp Resch	-70	23
Frau Elisabeth Finster	-67	26
Frau Susanne Luckert	-69	22
Hauptverwaltung, Sitzungsdienst, Fremdenverkehr, Homepagepflege		
Frau Jasmin Pfohlmann	-68	26
Mitteilungsblatt, Veranstaltungen		
Frau Christina Trunk	-50	03
Bauhof		
Herr Josef Jäger und weitere Mitarbeiter	0 95 46 / 15 17	
Hallenbad		
Herr Roland Pabsthart	0 95 46 / 59 55 55 60	
Kläranlage		
Herrn Georg Pflaum, Rainer Wetz, Alexander Graf	0 95 46 / 7 24	
Gemeindeverwaltung Schönbrunn		
	0 95 46 / 66 83	

Bekanntmachung über die Aufstellung und Billigung, der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung, der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans

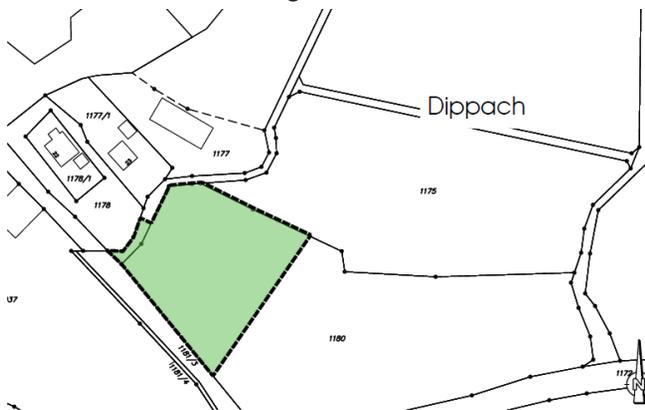
„Steinrödel Dippach“ in Dippach

im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.

Der Marktgemeinderat Burgebrach hat in seiner Sitzung vom 26.07.2021 die Aufstellung und Billigung des Bebauungsplans „Steinrödel Dippach“ in Dippach im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB und die öffentliche Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gleichzeitig wurde die vorgelegte Entwurfsplanung der Valentin Maier Bauingenieure AG aus Höchststadt zur Aufstellung des Bebauungsplans „Steinrödel Dippach“ in Dippach in der Fassung vom 26.07.2021 gebilligt und die Unterrichtung der Öffentlichkeit, die reguläre Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, beschlossen.

Weiter wird im beschleunigten Verfahren auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.



Die Änderung umfasst teilweise die Flurstücke Nr. 1179 und Nr. 1180, Gemarkung Mönchsambach.

Das Planungsgebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Dippach. Die Flächen werden als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt von der westlich gelegenen Anliegerstraße, die ausgebaut werden muss, über eine Stichstraße mit Wendeanlage. Eine Ortsrandeingrünung sorgt auch optisch für eine Ortsabrundung im Osten von Dippach.

Die Entwurfsplanung liegt nebst Begründung in der Fassung vom 26.07.2021 während der im folgenden aufgelisteten Fristen zu den allgemeinen Geschäftszeiten in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, Hauptstraße 1-3, 96138 Burgebrach, Zimmer Nr. 14 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken, schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden. Gleichzeitig wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) ist hierfür eine telefonische Terminvereinbarung unter der Tel. 09546/9416-30 von Vorteil, damit geltende Hygienevorschriften koordiniert und eingehalten werden können.

Auch auf der Homepage der VG Burgebrach unter <https://www.vg-burgebrach.de/verwaltungsgemeinschaft-burgebrach/amtliche-bekanntmachungen-vg/Aufstellung-des-Bebauungsplans-Steinroedel-Dippach-in-Dippach-im-beschleunigten-Verfahren> können die Unterlagen eingesehen werden.

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung	16.08.2021 bis 27.08.2021
Reguläre Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB	30.08.2021 bis 01.10.2021
Reguläre Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB	16.08.2021 bis 01.10.2021

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Burgebrach, 05.08.2021

Johannes Maciejonczyk
Erster Bürgermeister
Markt Burgebrach

Bekanntmachung über die Aufstellung und Billigung, der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung, der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans

„Bodenäcker Mönchsambach“ in Mönchsambach

im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.

Der Marktgemeinderat Burgebrach hat in seiner Sitzung vom 26.07.2021 die Aufstellung und Billigung des Bebauungsplans „Bodenäcker Mönchsambach“ in Mönchsambach im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB und die öffentliche Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gleichzeitig wurde die vorgelegte Entwurfsplanung der Valentin Maier Bauingenieure AG aus Höchststadt zur Aufstellung des Bebauungsplans „Bodenäcker Mönchsambach“ in Mönchsambach in der Fassung vom 26.07.2021 gebilligt und die Unterrichtung der Öffentlichkeit, die reguläre Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, beschlossen.

Weiter wird im beschleunigten Verfahren auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.



Die Änderung umfasst teilweise die Flurstücke Nr. 366 und Nr. 378, Gemarkung Mönchsambach.

Das Planungsgebiet liegt am östlichen Ortsrand von Mönchsambach. Die Flächen werden als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt von der B22 aus über eine Stichstraße mit Wendeanlage. Eine Ortsrandeingrünung sorgt auch optisch für eine Ortsabrundung im Osten von Mönchsambach.

Die Entwurfsplanung liegt nebst Begründung in der Fassung vom 26.07.2021 während der im folgenden aufgelisteten Fristen zu den allgemeinen Geschäftszeiten in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, Hauptstraße 1-3, 96138 Burgebrach, Zimmer Nr. 14 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken, schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden. Gleichzeitig wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) ist hierfür eine telefonische Terminvereinbarung unter der Tel. 09546/9416-30 von Vorteil, damit geltende Hygienevorschriften koordiniert und eingehalten werden können.

Auch auf der Homepage der VG Burgebrach unter <https://www.vg-burgebrach.de/verwaltungsgemeinschaft-burgebrach/amtliche-bekanntmachungen-vg/Aufstellung-des-Bebauungsplans-Bodenaecker-Moenchsambach-in-Moenchsambach-im-beschleunigten-Verfahren> können die Unterlagen eingesehen werden.

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung	16.08.2021 bis 27.08.2021
Reguläre Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB	30.08.2021 bis 01.10.2021
Reguläre Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB	16.08.2021 bis 01.10.2021

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Burgebrach, 05.08.2021

Johannes Maciejonczyk
Erster Bürgermeister
Markt Burgebrach

„Einbeziehungssatzung Oberköst-Schelmsberg, FINr. 369“ Gemarkung Oberköst, Markt Burgebrach, Lkrs. Bamberg

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Burgebrach hat am 26.07.2021 für das Gebiet "Oberköst-Schelmsberg, FINr. 369" in Oberköst die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde die Planung mit der Bezeichnung "Einbeziehungssatzung Oberköst-Schelmsberg, FINr. 369" vom Marktgemeinderat Burgebrach am 26.07.2021 in der Fassung vom 26.07.2021 gebilligt.

Durch die Satzung wird die durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Bereiche geprägte Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Gemeindeteil Oberköst einbezogen.

Bei der Aufstellung der Satzung ist gem. § 34 Abs. 6 BauGB das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 BauGB anzuwenden.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 3 BauGB gilt, dass von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4), dem Umweltbericht (§ 2a), von der Angabe welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2) sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4) und der Regelung über die Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen (§ 4c) abgesehen wird.

Es sollen Flächen am Westrand von Oberköst und zugleich am Westrand der gemischten Bauflächen einbezogen werden.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche der Flurnummer 369 der Gemarkung Oberköst.

Als Ausgleichsfläche und zur Eingrünung des Vorhabens in Ortsrandlage wird eine Teilfläche von 279 m² der FINr. 369, Gmkg. Oberköst, Markt Burgebrach festgesetzt. Die Ausgleichsfläche grenzt unmittelbar westlich an den Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung "Oberköst-Schelmsberg, FINr. 369" an. Entwicklungsziel ist ein hochstämmiger Streuobstbestand auf extensiv genutztem Grünland.

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH, Büro für Städtebau und Bauleitplanung, in Bamberg beauftragt. Der landschaftspflegerische Begleitplan wird durch das Büro Team 4 in Nürnberg erstellt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden richtet sich nach § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Demnach kann von einer frühzeitigen Beteiligung abgesehen werden.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel durchgeführt.

Die Planunterlagen zur "Einbeziehungssatzung Oberköst-Schelmsberg, FINr. 369" liegen in der Fassung vom 26.07.2021 in der Zeit

vom 16. August 2021 bis einschließlich 01. Oktober 2021

im Rathaus des Marktes Burgebrach, Bauamt, Zi.Nr. 14, Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach, während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) ist hierfür eine telefonische Terminvereinbarung unter der Tel. 09546/9416-30 von Vorteil, damit geltende Hygienevorschriften koordiniert und eingehalten werden können.

Außerdem sind Plan und Begründung auf der Homepage unter <https://www.vg-burgebrach.de/verwaltungsgemeinschaft-burgebrach/amtliche-bekanntmachungen-vg/Einbeziehungssatzung-Oberkoest-Schelmsberg> ab Beginn des Auslegezeitraumes einzusehen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Burgebrach, den 05.08.2021

Johannes Maciejonczyk
Erster Bürgermeister
Markt Burgebrach

Bekanntmachung

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB -**
- **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -**

Der Marktgemeinderat des Marktes Burgebrach hat in seiner Sitzung am 11.05.2021 gemäß (gem.) § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBP/GOP) mit der Bezeichnung

„Dietendorf - Nord“

beschlossen. Der Geltungsbereich des BBP/GOP liegt vollflächig in der Gemarkung (Gmkg.) Ampferbach und wird im Norden durch die Grundstücke mit den Flurnummern (Fl.-Nr.) 545 und 546 (beides Flächen für die Landwirtschaft), 245, 549 und 638 (alles Wirtschaftsweg) und 548 (Graben mit Gehölzbestand),

im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 201 (Straße Dietendorf), 214 (Straßenböschung mit Gehölzbestand), 224 (Flurstraße), 216, 217 und 220 (alles Privatgrundstücke mit Wohngebäuden, Nebenanlagen, Gartenflächen), 224 (Flurstraße), 239/24 (Grünfläche mit Gehölzbestand), 239/25 und 239/26 (beides Privatgrundstücke mit Wohngebäuden, Nebenanlagen, Gartenflächen),

im Westen durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 545 (Flächen für die Landwirtschaft), 541 (Wirtschaftsweg) und 213 (Privatgrundstück mit Wohngebäude, Nebenanlagen, Gartenflächen) sowie

im Osten durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 548 (Graben mit Gehölzbestand), 246 (Flächen für die Landwirtschaft, Stallungen, Photovoltaikanlagen), 245 (Wirtschaftsweg), 241 und 240 (Flächen für die Landwirtschaft)

begrenzt und beinhaltet folgende Grundstücke der Gmkg. Ampferbach voll- bzw. teilflächig (TF):

Fl.-Nr. 213 (TF), 214 (TF), 215, 218, 219, 224 (TF), 240 (TF), 241 (TF), 541 (TF), 545 (TF), 546 (TF), 547 und 638 (TF)



Es ist beabsichtigt, das Plangebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ (§ 4 Abs. 1 und Abs. 2 Baunutzungsverordnung), als öffentliche Straßenverkehrsflächen/Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB), als private Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB), als Flächen für die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nrn. 16 a und b BauGB) sowie als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) zu entwickeln.

Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13 b BauGB (Einbeziehungen von Außenbereichsflächen) in Verbindung (i. V. m.) § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Demnach gilt, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann und vorliegend auch abgesehen wird. Auch § 4 c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden. Der diesbezüglich geltenden Hinweispflicht gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wurde hiermit nachgekommen. Von der Möglichkeit, auf die frühzeitige Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichten zu können, macht der Markt Burgebrach keinen Gebrauch. Der Planvorentwurf in der Fassung vom 26.07.2021 wurde von der Ingenieuraktiengesellschaft Höhen & Partner aus Bamberg ausgearbeitet und vom Marktgemeinderat des Marktes Burgebrach in der Sitzung am 26.07.2021 für die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Planvorentwurf bestehend aus der Planurkunde, der Planbegründung (inkl. Anlage 1: Änderung/Berichtigung Flächennutzungs-/Landschaftsplan, Anlage 2: Dokumentation artenschutzrechtliche Bestandsbegehungen, Anlage 3: Bestandsplan, Anlage 4: Bewertungsplan, Anlage 5: Eingriffsplan, Anlage 6: Schnitte A - A' bis D - D') jeweils in der Fassung vom 26.07.2021 liegt in der Zeit vom

18.08.2021 bis 19.09.2021

im Rathaus des Marktes Burgebrach (Hauptstraße 1-3, 96136 Burgebrach, Bauamt, 1. Stock, Zimmer 14) zu den allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Aufgrund der Corona - Krise ist hierfür eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09546/9416-30 von Vorteil, damit geltende Hygienevorschriften koordiniert und eingehalten werden können. Zusätzlich werden die vorgenannten Auslegungsunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch auf der Homepage des Marktes Burgebrach unter <https://www.vg-burgebrach.de/verwaltungsgemeinschaft-burgebrach/amtliche-bekanntmachungen-vg/Aufstellung-des-Bebauungs-und-Gruenordnungsplanes-Dietendorf-Nord> zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können beim Markt Burgebrach Anregungen und/oder Bedenken zum BBP/GOP persönlich/mündlich, fernmündlich, schriftlich (auch digital) vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Burgebrach, den 05.08.2021

Johannes Maciejonczyk
Erster Bürgermeister
Markt Burgebrach

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Bekanntmachung über die Aufstellung und Billigung, der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung, der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans

„Zur Kapellenleite“ in Zettmannsdorf

im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.

Der Gemeinderat Schönbrunn im Steigerwald hat in seiner Sitzung vom 22.07.2021 die Aufstellung und Billigung des Bebauungsplans „Zur Kapellenleite“ in Zettmannsdorf im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB und die öffentliche Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gleichzeitig wurde die vorgelegte Entwurfsplanung der Valentin Maier Bauingenieure AG aus Höchststadt zur Aufstellung des Bebauungsplans „Zur Kapellenleite“ in Zettmannsdorf in der Fassung vom 22.07.2021 gebilligt und die Unterrichtung der Öffentlichkeit, die reguläre Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, beschlossen.

Weiter wird im beschleunigten Verfahren auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Die Änderung umfasst eine Teilfläche des Flurstückes Nr. 203, Gemarkung Zettmannsdorf.

Das Planungsgebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand von Zettmannsdorf. Die Flächen werden als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Im Einmündungsbereich des neuen Baugebietes entsteht ein Regenrückhaltebecken. Eine Ortsrandeingrünung sorgt auch optisch für eine Ortsabrandung.



Die Entwurfsplanung liegt nebst Begründung in der Fassung vom 22.07.2021 während der im folgenden aufgelisteten Fristen zu den allgemeinen Geschäftszeiten in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, Hauptstraße 1-3, 96138 Burgebrach, Zimmer Nr. 14 und im Rathaus, Zettmannsdorfer Str. 16, 96185 Schönbrunn im Steigerwald öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken, schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden. Gleichzeitig wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) ist hierfür eine telefonische Terminvereinbarung unter der Tel. 09546/9416-30 von Vorteil, damit geltende Hygienevorschriften koordiniert und eingehalten werden können.

Auch auf der Homepage der VG Burgebrach unter <https://www.vg-burgebrach.de/verwaltungsgemeinschaft-burgebrach/amtliche-bekanntmachungen-vg/Aufstellung-des-Bebauungsplans-Zur-Kapellenleite-in-Zettmannsdorf-im-Beschleunigten-Verfahren> können die Unterlagen eingesehen werden.

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung	16.08.2021 bis 27.08.2021
Reguläre Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB	30.08.2021 bis 01.10.2021
Reguläre Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB	16.08.2021 bis 01.10.2021

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schönbrunn im Steigerwald, 05.08.2021

Dirk Friesen
Erster Bürgermeister
Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KURATIEGEMEINDE MÖNCHHERRNSDORF

Samstag, 07.08.2021

11.00 Uhr Trauung von Franz und Laura Bräunig, geb. Willert

19.00 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarreien mit
Danksagung Familie Bräunig

Sonntag, 08.08.2021

10.30 Uhr Tauffeier von Paul Schneider

Mittwoch, 11.08.2021

19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Gedenken an
Georg und Elisabeth Landmann

Wir bitten um telefonische Anmeldung bei
Melanie Jäger, Tel. 09551 / 775.

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE WALSDORF

Sonntag, 08.08.2021 - 10. Sonntag n. Trinitatis

09.30 Uhr, Gottesdienst in Walsdorf

10.45 Uhr, Gottesdienst in St. Vitus-Kirche in Burgebrach

Pfarrbüro: Öffnungszeiten Mo. - Do. von 08.30 bis 12.00 Uhr

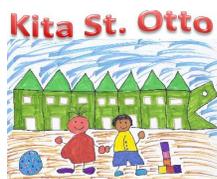
Internetseite: walsdorf-evangelisch.de

KAPELLE ZETTMANNSDORF

**Am Mittwoch, 01.09.2021 findet ab 16.00 Uhr der
Kirchenputz in Zettmannsdorf statt.
Helfende Hände sind herzlich willkommen.**

KINDERGARTEN

KITA ST. OTTO



Die Kath. Kirchenstiftung St. Vitus Burgebrach
sucht als Betriebsträger der
Kath. Kindertagesstätte St. Otto Burgebrach

**ab sofort
eine/n Erzieher/in (m/w/d)**
in Vollzeit (unbefristet).

Nähere Infos finden Sie hier:

Bewerbungen mit den üblichen

Unterlagen bitte an die

Kath. Kirchenstiftung St. Vitus,
Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach,

Tel: 09546/201 oder per Email an
st-vitus.burgebrach@erzbistum-bamberg.de.



SONSTIGES

Verabschiedung von Polizeihauptkommissar Jürgen Gleußner

Anfang Juli wurde Jürgen Gleußner, der bereits seit letztem Jahr in Pension ist, nach 11 Jahren Dienst als Verkehrserzieher auf dem Verkehrsübungsplatz Burgebrach nun offiziell in den Ruhestand verabschiedet. Aufgrund von Corona konnte dies leider nur in kleinem Rahmen und zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden als ursprünglich geplant.

Neben dem Leiter der Verkehrsabteilung bei der Polizeiinspektion Land, Polizeihauptkommissar Peter Krauß und vier weiteren Verkehrserziehern der PI Land war auch sein bereits pensionierter Kollege Uwe Hubatschek anwesend.

In den 42 Jahren im Polizeidienst verbrachte er 11 Jahre seiner Dienstzeit als Verkehrserzieher in der Jugendverkehrsschule Burgebrach. Dabei hat er ca. 9.000 Kinder beschult und die Fahrradprüfung abgenommen.

Erster Bürgermeister Johannes Maciejonczyk bedankte sich bei Herrn Gleußner für seine hervorragende Arbeit mit der Enthüllung eines Straßenschildes, welches den Namen des Pensionärs trägt. Der Kreisverkehr auf dem Verkehrsübungsplatz hat künftig den Namen „Jürgen-Gleußner-Platz“.

Polizeihauptkommissar Gleußner hat seine Tätigkeiten auf dem Verkehrsübungsplatz bereits im letzten Jahr an Polizeihauptkommissar Alexander Hermann übergeben, der fortan als Verkehrserzieher in Burgebrach tätig ist.



FACHSTELLE FÜR DEMENZ UND PFLEGE OBERFRANKEN

Oberfrankenweites Engagement zum Wohle pflegebedürftiger Menschen und Angehöriger gestärkt

Städte Bamberg, Hof und Bayreuth treten Trägerverbund der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken bei

Die Landkreise Bamberg, Hof und Forchheim bewarben sich 2019 gemeinsam um die Trägerschaft der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken. Sie erhielten den Zuschlag und installierten am Landratsamt Bamberg die Haupt- sowie am Landratsamt Hof die Außenstelle. Nun vergrößert sich der Trägerverbund der Fachstelle um die kreisfreien Städte Bamberg, Hof und Bayreuth. Die Vertreter aller Trägerkommunen unterzeichneten in den letzten Tagen auf digitalem Weg den neuen Kooperationsvertrag, sodass die Kooperationserweiterung nun offiziell besiegelt wurde.

Ein Festakt wie bei der Unterzeichnung des ersten Vertrages in Anwesenheit der damaligen bayerischen Gesundheitsministerin Melanie Huml musste coronabedingt entfallen.

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken versteht sich als zentrale Anlaufstelle in der Region für alle Fragen rund um Demenz, Angebote zur Unterstützung im Alltag und Beratung in der Pflege. Mit öffentlichen Veranstaltungen – wie zuletzt dem Online-Fachtag „Teilhabemöglichkeiten schaffen für Menschen mit Demenz“ – sensibilisiert sie auf Träger- und Betroffenenenebene für das Thema in der Gesellschaft. Die Fachstelle stößt die Schaffung demenzfreundlicher Strukturen an und berät interessierte Träger beim Aufbau von Teilhabe- und Unterstützungsangeboten. Zudem dient sie pflegebedürftigen und/oder demenzerkrankten Menschen und ihren Angehörigen als Lotsin zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten, um so die passende Anlaufstelle leichter zu finden und die individuelle Belastungen zu verringern. Alle Leistungen der Fachstelle erfolgen kostenlos und trägerunabhängig für ganz Oberfranken.

Die als Träger beteiligten Kommunen bringen bei den halbjährlichen Planungstreffen der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken Vorschläge für in ihrer Region gewünschte Projekte, Aktionen und Veranstaltungen ein, die auf ganz Oberfranken ausgeweitet werden können. So begleitet die Fachstelle das Projekt „Leben mit Demenz in der Kommune“, das derzeit in Stadt und Landkreis Hof anläuft und mit verschiedenen Bausteinen wie Schulungen für interessierte Bürgerinnen und Bürger oder für pflegende Angehörige demenzfreundlichere Strukturen in Städten und Gemeinden anbahnt. In der Region Bayreuth sollen in Abstimmung mit beratenden Stellen vor Ort flächendeckend sogenannte Demenz Partner-Schulungen auf den Weg gebracht werden, um niedrigschwellig das Thema öffentlicher zu machen. In Zusammenarbeit mit der Demenzinitiative für Stadt und Landkreis Bamberg führt die Fachstelle die Schulung der „Geschulten Partner“ durch. Für den Landkreis Forchheim ist ein ähnliches Format in Planung, das Anlaufstellen des täglichen Lebens im Umgang mit Demenzerkrankten verrtut macht und so für eine bessere Teilhabe sorgt.

Die Landräte Johann Kalb, Dr. Hermann Ulm und Dr. Oliver Bär, Oberbürgermeisterin Eva Döhla sowie die Oberbürgermeister Thomas Ebersberger und Andreas Starke begrüßen den erweiterten Kooperationsverbund ausdrücklich: „Ein enges Miteinander ist förderlich, um Angebote gemeinsam auf den Weg und die Themen Demenz und Pflege näher an die betroffenen Menschen vor Ort zu bringen.“ Die drei Mitarbeiterinnen der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken, Kerstin Hofmann, Patricia Reinhardt und Ute Hopperdietzel stehen in intensivem Austausch mit den Seniorenverantwortlichen der Kommunen, Romy Eberlein, Landkreis Forchheim, Maarit Stierle, Landkreis Bamberg, Stefanie Hahn, Stadt Bamberg, Brigitte Nürnberger, Stadt Bayreuth und Dr. Katharina Bunzmann, Stadt Hof (der Landkreis Hof besetzt die Stelle derzeit neu). Ziel ist es, sich besser zu vernetzen und Synergien zum Wohle der hilfebedürftigen Einwohner zu nutzen.

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken veröffentlicht vierteljährlich einen Newsletter, der bei Interesse über info@demenz-pflege-oberfranken.de abonniert werden kann. Die Mitarbeiterinnen sind telefonisch erreichbar unter 0951/700 36 0 82.

SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU

LKK zahlt Prämie bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Mitglieder der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) können eine Prämie beantragen, wenn sie im abgelaufenen Kalenderjahr länger als drei Kalendermonate dort versichert waren und keine Leistungen für sich und ihre über 18 Jahre alten mitversicherten Angehörigen in diesem Kalenderjahr beansprucht haben.

Die Prämie beträgt ein Zwölftel der im Kalenderjahr gezahlten Beiträge. Wer für 2021 eine Prämie in 2022 erhalten möchte, muss dies der LKK bis zum 30. September 2021 schriftlich mitteilen. Das Formular kann im Internet unter www.svlf.de/mediocenter abgerufen werden. Die Frist gilt nur für diejenigen, die bisher noch keine Teilnahmeerklärung abgegeben haben. Wurde eine solche bereits eingereicht, verlängert sich diese automatisch um ein Jahr, sofern sie nicht gekündigt wurde. Gesetzliche Vorsorgeuntersuchungen können weiterhin in Anspruch genommen werden, ohne dass die Prämie entfällt. Dazu gehören unter anderem Leistungen der Primärprävention, zur Verhütung von Zahnkrankheiten, bei Schwangerschaft und Mutterschaft oder zur Früherkennung von Krankheiten (zum Beispiel Krebsvorsorge oder Herz-Kreislauf-Check-up) sowie Schutzimpfungen oder Kindervorsorgeuntersuchungen. Mitversicherte Kinder unter 18 Jahren sind komplett ausgenommen, das heißt, der Kinderarztbesuch schmälert die Prämie nicht. Der Antrag ist ein Jahr lang bindend. Er kann vom Mitglied mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.

Weitere Informationen im Internet unter: www.svlf.de/paemienzahlung-lkk

VEREINE UND VERBÄNDE

SV FRANKONIA SCHÖNBRUNN

Voranzeige:

Am Samstag, den 18. September 2021 laden wir zu unserem traditionellen Tennenweinfest mit Blasmusik, Wein und allerlei Schmankerln ein. Das Fest findet am Sportgelände des SV Frankonia Schönbrunn statt.

Die Vorstandschaft

TENNISVEREIN BURGEBRACH

Die Generalversammlung des Tennisverein Burgebrach e.V. findet am Mittwoch, 01.09.2021 um 19.00 Uhr statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Verlesen des Protokolls der Generalversammlung 2020
2. Bericht der Vorstandschaft
3. Bericht des Jugendwarts
4. Bericht des Sportwarts
5. Bericht des Kassier
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Die Vorstandschaft

VEREINE UND VERBÄNDE

SOLDATEN- UND KAMERADSCHAFTSVEREIN AMPFERBACH

SKV Kameradschaftsabend mit Hähnchenessen am Samstag, 14. August 2021, ab 18.00 Uhr auf unserem schönen Herrmannkeller

Vorbestellung der Hähnchen bei:

1. Vorstand Otto Schneider 09546/8466 oder
Gastwirtschaft Herrmann 09546/372.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und gute Gespräche bei süffigen Getränken und Hähnchen!

Einladung zur Fahrradtour am Sonntag, 22. August 2021

ergeht an alle Mitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereins. Die Tagestour ist für JEDE*N machbar.

Wir treffen uns um **09.30 Uhr zur Abfahrt im Auweg/ Ampferbach** und freuen uns auf einen geselligen und unterhaltsamen Ausflugstag!

Bitte beachten Sie die derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsregeln wegen Corona.

VEREIN FÜR GARTENBAU UND LANDESPFLEGE STAPPENBACH

Einladung zur Generalversammlung

Am Samstag, **14.08.2021** um **19.00 Uhr** findet im FFW-DJK Sitzungsraum unsere Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Bericht des Schriftführers
4. Jahresbericht
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Arbeitsprogramm 2022
8. Aussprache, Wünsche, Anträge

Dazwischen gibt es einen kleinen Imbiss. Es werden auch Dias von den letzten Jahren des Vereinsgeschehens gezeigt.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Herzliche Einladung:

Um 18.00 Uhr findet ein Gottesdienst für unsere verstorbenen Mitglieder in unsere Kirche in Stappenbach statt.

JAGDGENOSSENSCHAFT STAPPENBACH

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021 der Jagdgenossenschaft Stappenbach am 22.08.2021.

Am Sonntag, den 22. August 2021 findet um 10.00 Uhr im Gemeinschaftsraum des Feuerwehrgerätehauses (Dachgeschoss) die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Stappenbach statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht
2. Niederschrift über die Sitzung der Jagdgenossenschaft vom 19.05.2019
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft für das Wirtschaftsjahr 2018/2019
6. Entlastung der Vorstandschaft für das Wirtschaftsjahr 2019/2020
7. Entlastung der Vorstandschaft für das Wirtschaftsjahr 2020/2021
8. Beratung und Beschlussfassung über die geplanten und notwendigen Maßnahmen im Wirtschaftsjahr 2021/2022
9. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung.
10. Informationen
11. Wünsche und Anträge

Zur Sitzung der Jagdgenossenschaft sind alle Jagdgenossen recht herzlich eingeladen.

Vertreter benötigen zur Mitwirkung bei den Beschlussfassungen eine schriftliche Vollmacht.

Die Vorstandschaft

FREIWILLIGE FEUERWEHR STAPPENBACH E.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung des „Freiwillige Feuerwehr Stappenbach e.V.“ am **Sonntag, 15. August 2021 um 10.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Stappenbach.**

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Vorstands
5. Bericht des Kommandanten
6. Bericht des Jugendwartes
7. Bericht des Kassenwarts
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Satzungsänderung
10. Grußworte
11. Beförderungen
12. Wünsche/Anträge/Sonstiges

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind herzlich eingeladen. Das Erscheinen in Dienstuniform ist Pflicht.

Die Vorstandschaft

AMTSTUNDEN

Burgebrach:

Mo + Di 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.30 Uhr
Mi 08.00 bis 12.00 Uhr
Do 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 18.00 Uhr
Fr 08.00 bis 13.00 Uhr

Schönbrunn i. Steigerwald:

Di + Do 13.15 bis 18.15 Uhr

In beiden Rathäusern nach Terminvereinbarung

HALLENBAD BURGEBRACH

Ampferbacher Str. 14,
 96138 Burgebrach

Ferienöffnungszeiten

Mo - Fr 15.00 bis 20.00 Uhr
Sa 14.00 bis 18.00 Uhr
So 09.00 bis 12.00 Uhr

WERTSTOFFHOF

Kapellenfeld, Industriegebiet Ost

Di 15.00 bis 18.00 Uhr
Do 15.00 bis 18.00 Uhr
Sa 09.00 bis 14.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern von Wertstoffen zum Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten bzw. das Abladen vor dem Eingang nicht gestattet ist.

Infos unter Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, Tel. 0951/85-706 oder unter der Homepage www.landkreis-bamberg.de

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS IM BÜRGERHAUS

Hauptstraße 11a, 96138 Burgebrach,
 Tel. 09546 / 5936 496

iOPAC über www.burgebrach.de
 oder www.pfarrei-burgebrach.de

Mi 08.30 bis 10.00 Uhr
16.00 bis 18.30 Uhr
Fr 10.00 bis 12.00 Uhr
So 10.00 bis 11.30 Uhr

Öffnung je nach Inzidenz-Wert - aktuelle Infos online oder per Telefon

GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNN

Zettmannsdorfer Str. 16
 96185 Schönbrunn i. Steigerwald
 Tel. 09546 / 5956257

Di 16.30 bis 18.00 Uhr
Sa 13.00 bis 14.30 Uhr

Angebotslink:

<https://webopac.winbiap.de/schoenbrunn/index.aspx> oder die App B24

SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Zettmannsdorfer Str. 16
 96185 Schönbrunn i. Steigerwald
 Tel. 09546 / 5956258

SENIORENHILFE STEIGERWALD BURGEBRACH

Hauptstr. 11 A, 96138 Burgebrach
 Tel. 09546 / 594945

TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS

Da die Lebensmittel täglich eingeholt und sortiert werden, ist die Tafel wie folgt besetzt:

Mo - Fr 09.30 bis 11.00 Uhr
 Ausgabezeiten:
Di + Fr 14.00 bis 15.00 Uhr

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbescheid und Kopie des Personalausweises ab 13.30 Uhr bei der Leitung melden.

Bitte denken Sie an den Mund- und Nasenschutz (FFP2).

RUFBUS BURGEBRACH UND SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Tel. 09546 / 444
Pro Fahrgast 1,50 €

Weitere Infos in den ausliegenden Flyern und unter der Homepage www.vg-burgebrach.de

JUGENDZENTRUM IM EDITH-STEIN-HAUS

Kirchplatz 2, 96138 Burgebrach

Di - Do 15.30 bis 21.30 Uhr
Fr - Sa 16.00 bis 22.00 Uhr

**APOTHEKEN NOTDIENST**

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

05.08.2021	Wunderburg-Apotheke	Hans-Schütz-Str. 3	96050 Bamberg	0951/96430202
06.08.2021	Apotheke am Rathaus	Hauptstr. 10	96138 Burgebrach	09546/704
07.08.2021	Marien-Apotheke	Hauptstr. 39	96138 Burgebrach	09546/309
08.08.2021	Hof-Apotheke	Karolinenstr. 20	96049 Bamberg	0951/57075
09.08.2021	Marien-Apotheke	Marienstr. 1	96050 Bamberg	0951/981510
10.08.2021	Herzog-Max-Apotheke	Friedrichstr. 6	96047 Bamberg	0951/24463
11.08.2021	Aurachtal-Apotheke	Bamberger Str. 34	96135 Stegaurach	0951/299765

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach

Telefon 09546 / 9416 0, Telefax 09546 / 9416 10

verwaltung@vg-burgebrach.de, www.vg-burgebrach.de

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk,
 1. Bürgermeister des Marktes Burgebrach
 Telefon 09546 / 9416 20

Stellvertreter: Dirk Friesen,

1. Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
 Telefon 09546 / 6683
 Handy 0175 / 9379 184



Nächste Ausgabe: 12.08.2021
Redaktionsschluss: 03.08.2021

GOTTESDIENSTORDNUNG

08.08. BIS 15.08.2021



Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

SONNTAG, 08. AUGUST - 19. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08.15 Oberköst: Wortgottesfeier mit Kommunion

08.15 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst – Amt f. † Georg Selig Amt f. † Johann u. Johanna Weber, leb. u. † Ang. / Amt f. † Michael Dietz, leb. u. † Ang. / Jahrtag f. † Georg Böhm u. Elisabeth, Tochter Elfriede, Schwiegersohn Günter, leb. u. † Ang. / Jahrtag f. † Christian u. Franz Dittmeyer, Theresia u. Georg Wazanini, leb. u. † Ang.

09.30 Burgebrach: Pfarrgottesdienst - Amt f. † Georg u. Elisabeth Metzner u. † Ang. / Amt f. † Josef u. Renate Bogensperger, leb. u. † Ang. / Amt f. † Magdalena Bogensperger u. Ang.

10.45 Burgebrach: Evangelischer Gottesdienst

13.00 Stappenbach: Tauffeier für Luisa Dreßel

14.30 Burgebrach: Tauffeier für Valerie Kaiser

18.00 Frenshof: Andacht

MONTAG, 09. AUGUST – HL. THERESIA BENEDICTA VOM KREUZ (EDITH STEIN) – SCHUTZPATRONIN EUROPAS

19.00 Dürrhof: Amt f. † Eltern Peter u. Dora Giehl, leb. u. † Ang. Thomann-Giehl

MITTWOCH, 11. AUGUST – HL. KLARA V. ASSISI

08.15 Burgebrach: Morgenlob

18.00 Frenshof: Andacht

19.00 Oberköst: Amt zu den Vierzehn Nothelfern

FREITAG, 13. AUGUST

18.00 Mönchsambach: Gottesdienst am Gemeinschaftshaus Amt f. † Volker Conrad, Eltern Ewald u. Therese, Großeltern Oskar u. Angela

Die Voraussetzungen für Gottesdienstbesuche gelten auch weiterhin unverändert!

- Auf die Anzeige- und Anmeldepflicht wird verzichtet.
- Ausnahme: Anmeldungen in Unterneuses bei Familie Metzner unter 09546/1225

VORANKÜNDIGUNGEN – URLAUBSZEIT:

Das Pfarrbüro Burgebrach ist am Montag, 16.08.2021 und Montag 30.08.2021 ganztägig geschlossen. Das Pfarrbüro Schönbrunn ist am Dienstag, 17.08.2021 geschlossen. Ab Mittwoch 18.08.2021 bis Freitag, 03.09.2021 ist das Pfarrbüro Burgebrach nachmittags geschlossen und vormittags nur montags, mittwochs und freitags von 08.00 bis 11.00 Uhr besetzt. Danke für Ihr Verständnis

Herausgeber (V.i.S.d.P) Pfarrer Bernhard Friedmann
Kath. Pfarramt Burgebrach, Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach,
Mo. bis Fr. 08.00 bis 11.00 Uhr und zusätzlich
Mo. 14.00 bis 16.00 Uhr und Mi. 12.00 bis 17.00 Uhr
Telefon: 0 95 46 / 20 1 Fax: 0 95 46 / 52 55
E-Mail: st-vitus.burgebrach@erzbistum-bamberg.de
www.pfarrei-burgebrach.de

Kath. Pfarramt Schönbrunn, Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn
i. Steigerwald, Di. und Do. 08.00 bis 11.00 Uhr,
Telefon: 0 95 46 / 92 10 53 Fax: 0 95 46 / 92 10 54
E-Mail: pfarrei.schoenbrunn@erzbistum-bamberg.de
www.pfarrei-schoenbrunn.de

SAMSTAG, 14. AUGUST – HL. MAXIMILIAN MARIA KOLBE

KRÄUTERSEGNUNG: Dieser Brauch geht zurück auf die ersten Jahrhunderte der Christen: Nach einer alten Legende öffneten die Apostel das Grab Mariens und fanden darin nicht den Leichnam, sondern Blumen und Kräuter. Bis heute gilt darum der Brauch an diesem Tag Blumen und Kräuter zu segnen.

14.00 Burgebrach: evangelische Trauung von Mandy Kampa u. Marcus Herrmann

14.30 Stappenbach: Tauffeier für Marlon Richter

16.45 Ampferbach: Gottesdienst mit Kräuterweihe – Amt f. leb. u. † Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins / Amt f. † Graf, Fröhling, Vogel u. Hahn / Amt f. † Max u. Kathinka Heinke
Verkauf von Kräuterbüscheln durch den OGV

16.45 Unterneuses: Wortgottesfeier mit Kommunion u. Kräuterweihe

18.00 Burgebrach: Amt f. † Georg Butterhof, Hans u. Eugenie Hofmann / Amt f. † Fam. Vollmann, Betz / 1. Seelenamt f. † Michael Mohr

18.00 Schönbrunn: Kräuterbüschelbinden vom KDFB im Pfarrhof

18.00 Stappenbach: Gottesdienst mit Kräuterweihe – Amt f. † Eltern Denzler u. Grasser u. Ang. / Amt f. † Johann Hattel z. Jahrtag Amt f. leb. u. † Mitglieder des Vereins f. Gartenbau u. Landespflege Amt f. † Andreas u. Walburga Bayer u. Sohn Leo Bayer u. Fröhling / Amt f. † Rudi Biefel u. Elvira Irmer

SONNTAG, 15. AUGUST - 20. SONNTAG IM JAHRESKREIS HOCHFEST MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL

08.00 Burgebrach: Pfarrgottesdienst mit Kräuterweihe – Amt f. leb. u. † Mitglieder der Marianischen Sodalität / Amt f. † Walde-mar Hollmann, Eltern u. Geschwister Hollmann u. Denzler / Amt als Jahrtag f. Margareta u. Sebastian Bogensperger, Enkel Bernd, leb. u. † Ang. / Amt f. † Fam. Murk und Böh - **Verkauf von Kräuterbüscheln durch den Missionskreis für 3 € (Erlös für die Mission); nach dem Gottesdienst kann bis 10 Uhr der Beitrag für die Marianische Sodalität im Pfarrheim bezahlt werden.**

09.15 Schönbrunn: Patrozinium mit Kräuterweihe – Amt f. † Marcel Lieb / Amt z. Jahrtag f. † Adam Winkler / Amt f. † Margarete u. Fritz Weichlein, Stöcklein u. Seelmann, leb. u. † Ang. / Amt z. Muttergottes v. d. immerwährenden Hilfe / Amt f. † Georg Wächter, leb. u. † Ang. / 2. Seelenamt f. † Elisabeth Kregler
Verkauf von Kräuterbüscheln durch den KDFB

10.30 Dürrhof: Patrozinium mit Kräuterweihe – Amt f. † Eltern Gertraud u. Michael Bayer, leb. u. † Ang.

13.30 Burgebrach: Andacht der Marianischen Sodalität

13.30 Oberköst: Festgottesdienst zum Patrozinium mit Kräuterweihe – Amt f. † Anton u. Sophie Zischka / Amt f. † Peter u. Margareta Göller / Amt zur Muttergottes v. d. immerwährenden Hilfe / Amt f. † Ursulina u. Siegfried Drescher / Amt f. † Gunda u. Georg Schwandner u. Barbara Geier / Amt f. † Ziegler u. Haußner

18.00 Frenshof: Andacht

Blumenspenden für die Pfarrkirche Burgebrach werden sehr gerne entgegengenommen. Bitte legen Sie diese freitags bis 08.00 Uhr an die Sakristei. Herzlichen Dank.